

Leitfaden für den Bruttoexport (EFTA/Drittland)

Folgende Unterlagen und Angaben werden bei einem Bruttoexport benötigt:

- ✓ Eine Kopie des Personalausweises oder Reisepasses des Käufers, bei gewerblichen Bruttoexporten eine Ausweiskopie des Geschäftsführers (es können nur gültige Ausweiskopien akzeptiert werden, auf denen die Unterschrift des Passinhabers klar zu erkennen ist).
- ✓ Die Telefonnummer, Faxnummer und E-Mail-Adresse des Käufers bzw. des Unternehmens.

Nur bei Gewerbetreibenden außerdem erforderlich:

- ✓ Angabe des Gewerbebezweiges / Branche in der das Unternehmen tätig ist.
- ✓ Die kompletten und gültigen Firmendokumente (Gewerbeanmeldung / Handelsregistrauszug) gut leserlich per Fax oder per E-Mail.
- ✓ Bei gewerblichen Kunden müssen die Firmendokumente neben der Originalsprache auch amtlich übersetzt ins Deutsche oder Englische vorgelegt werden.



Leitfaden für den Bruttoexport (EFTA/Drittland)

Folgendes ist bei der Zahlung und Auslieferung zu beachten:

- ✓ Die Bezahlung des Fahrzeugs kann nur per Banküberweisung vom Konto des Käufers erfolgen.
- ✓ Wir akzeptieren ausschließlich die von uns zur Verfügung gestellte Abholvollmacht.
- ✓ Die Abholvollmacht muss komplett mit Name und Anschrift des Abholers ausgefüllt und vom Käufer unterschrieben sein (bei Unternehmen gilt die Unterschrift des Geschäftsführers).
- ✓ Der Abholer muss einen gültigen Ausweis zur Abholung mitbringen und die Vollmacht muss uns bereits vor der Abholung vorliegen (per E-Mail oder per Fax).
- ✓ Sollte der Käufer (bzw. Geschäftsführer bei Unternehmen) das Fahrzeug persönlich abholen, entfällt der Punkt Abholvollmacht komplett.
- ✓ Die Fahrzeugauslieferung ist nur mit Ausfuhrkennzeichen möglich.
- ✓ Für den Erwerb der benötigten Ausfuhrkennzeichen bekommen Sie von uns alle notwendigen Dokumente sowie die Adresse der Zulassungsstelle Gießen.
- ✓ Bei der Fahrzeugabholung benötigen wir die Angabe der letzten Zollgrenzstelle der europäischen Gemeinschaft, da wir die komplette Zollabwicklung hier vor Ort erledigen (eine Fahrt zum Zollamt entfällt somit).
- ✓ Die Ausfuhrpapiere, die Sie von uns erhalten, müssen zwingend an der angegebenen Zollgrenzstelle vom Zoll eingescannt werden.
- ✓ Dadurch erhalten wir den elektronischen Ausgangsvermerk (Nachweis über die Fahrzeugausfuhr) und können die Mehrwertsteuer zurückerstatten.
- ✓ Für die Mehrwertsteuerrückerstattung benötigen wir die kompletten Angaben Ihrer internationalen Bankverbindung (die Mehrwertsteuererstattung erfolgt ausnahmslos per Banküberweisung).

Kontaktieren Sie bitte vor der Abholung des Fahrzeugs unbedingt die Mitarbeiter der Exportabteilung, um sicherzustellen, dass die Auslieferung erfolgen kann:

Herr Maik van Balen

☎ +49 – (0)6404 – 9266-110
✉ maik.balen@autoexpo.de

Herr Nico Uhl

☎ +49 – (0)6404 – 9266-431
✉ nico.uhl@autoexpo.de

Frau Ulrike Eimer

☎ +49 – (0)6404 – 9266-109
✉ ulrike.eimer@autoexpo.de